

260/AB**Bundesministerium vom 27.01.2020 zu 219/J (XXVII. GP)**

**Verkehr, Innovation
und Technologie**

bmvit.gv.at

Leonore GEWESSLER, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0066-I/PR3/2019

27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der **Nr. 219/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst gerichtet.

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete Anfrage beantwortete ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Beamte_innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)

In meinem Ressort (inkl. nachgeordneter Dienststellen) waren am Stichtag

1.1.2013: 478 Beamten (männlich: 310, weiblich: 168)
 1.1.2014: 455 Beamten (männlich: 295, weiblich: 160)
 1.1.2015: 467 Beamten (männlich: 306, weiblich: 161)
 1.1.2016: 467 Beamten (männlich: 302, weiblich: 165)
 1.1.2017: 457 Beamten (männlich: 296, weiblich: 161)
 1.1.2018: 434 Beamten (männlich: 277, weiblich: 157)
 1.1.2019: 417 Beamten (männlich: 268, weiblich: 149)

beschäftigt.

Zu Frage 2:

- Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)

In meinem Ressort (inkl. nachgeordneter Dienststellen) waren am Stichtag

- 1.1.2013: 392 Vertragsbedienstete (männlich: 188, weiblich: 204)
- 1.1.2014: 389 Vertragsbedienstete (männlich: 186, weiblich: 203)
- 1.1.2015: 401 Vertragsbedienstete (männlich: 191, weiblich: 210)
- 1.1.2016: 398 Vertragsbedienstete (männlich: 191, weiblich: 207)
- 1.1.2017: 421 Vertragsbedienstete (männlich: 201, weiblich: 220)
- 1.1.2018: 515 Vertragsbedienstete (männlich: 255, weiblich: 260)
- 1.1.2019: 534 Vertragsbedienstete (männlich: 266, weiblich: 268)

beschäftigt.

Zu Frage 3:

- Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)

Soweit sich die Frage 3. auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlinge[n] o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zu Frage 4:

- Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)
 - a. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?

Mit Ausnahme der Sonderverträge für MitarbeiterInnen in den Kabinetten sowie für MitarbeiterInnen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 2018 sind zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 in der Zentralleitung keine Sonderverträge abgeschlossen worden.

Hinsichtlich der Sonderverträge für MitarbeiterInnen in den Kabinetten und der damit zusammenhängenden jährlichen Aufwendungen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen

- Nr. 862/J-NR/2014 vom 26.2.2014 betreffend „personelle Ausstattung der Kabinette und Staatssekretariatsbüros“,
- Nr. 1238/J-NR/2014 vom 27.3.2014 betreffend „Personalkosten im Ressort“,

- Nr. 4001/J-NR/2015 vom 4.3.2015 betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts“,
- Nr. 8722/J-NR/2016 vom 17.3.2016 betreffend "personelle Ausstattung des Ministerkabinetts"
- Nr. 12671/J-NR/2017 vom 30.3.2017 betreffend "personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2016"
- Nr. 13220/J-NR/2017 vom 19.5.2017 betreffend "Aufwendungen für Kabinette"
- Nr. 125/J-NR/2018 vom 17.1.2018 betreffend "Personalkosten Ihres Kabinetts im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie"
- Nr. 495/J-NR/2018 vom 15.3.2018 betreffend "personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018"
- Nr. 561/J-NR/2018 vom 22.3.2018 betreffend "explodierender Kabinettskosten"
- Nr. 1261/J-NR/2018 vom 5.7.2018 betreffend "Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2018"
- Nr. 2118/J-NR/2018 vom 25.10.2018 betreffend "Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018" und
- Nr. 2534/J-NR/2019 vom 2.1.2019 betreffend "Kosten der Ministerbüros im Kalenderjahr 2018"

verwiesen werden.

Hinsichtlich der Sonderverträge für MitarbeiterInnen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 2018 und der damit zusammenhängenden Aufwendungen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen

- Nr. 230/J-NR/2018 vom 31.1.2018 betreffend "österreichische Ratspräsidentschaft 2018"
- Nr. 1298/J-NR/2018 vom 5.7.2018 betreffend "Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft" und
- Nr. 2622/J-NR/2019 vom 15.1.2019 betreffend "Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes"

verwiesen werden.

Zu Frage 5:

- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)
- a. Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (incl Kabinettsmitglieder)
 - b. Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?

In der Zentralleitung meines Ressorts (ausgenommen Kabinette – Verweis auf die unter Punkt 4. angeführten Voranfragen) waren am Stichtag

- 1.1.2013: 29 Personen (männlich: 19, weiblich: 10)
- 1.1.2014: 29 Personen (männlich: 17, weiblich: 12)
- 1.1.2015: 37 Personen (männlich: 23, weiblich: 14)
- 1.1.2016: 43 Personen (männlich: 26, weiblich: 17)
- 1.1.2017: 59 Personen (männlich: 28, weiblich: 31)

1.1.2018: 59 Personen (männlich: 29, weiblich: 30)

1.1.2019: 62 Personen (männlich: 32, weiblich: 30),

vorwiegend als ReferentInnen, aufgrund eines Arbeitsleihvertrages, beschäftigt. Die Verträge waren bzw. sind mit folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
- Austro Control
- Austria Tech
- Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
- ÖBB
- TU-Wien
- Austrian Institute of Technology GmbH
- Trenkwalder Personaldienste GmbH
- Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH
- Telekom Austria AG

Die Aufwendungen dafür beliefen sich im Jahr

2013 auf rund € 2,535.000

2014 auf rund € 2,648.000

2015 auf rund € 2,711.000

2016 auf rund € 2,978.000

2017 auf rund € 3,291.000

2018 auf rund € 3,323.000

2019 bis dato auf rund € 3,057.000 (das Jahr 2019 ist noch nicht vollständig abgerechnet).

Die Verbuchung erfolgte auf den UG 41 und 34.

Zu Frage 6:

- Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden?
(Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (incl Kabinettsmitglieder)

Zwischen 1.1.2013 und 1.1.2019 (und zwar vom 1.7.2014 bis 31.1.2018) wurde 1 Beschäftigte (w) als Sachaufwand verbucht.

Zu Frage 7:

- Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)

In der Zentralleitung meines Ressorts wurden im Jahr

2013 mit 10 Personen (männlich: 7, weiblich: 3)

2014 mit 3 Personen (männlich: 2, weiblich: 1)

2015 mit 5 Personen (männlich: 3, weiblich: 2)

2016 mit 1 Person (männlich: 0, weiblich: 1)

2017 mit 1 Person (männlich: 1, weiblich: 0)

2018 mit 4 Personen (männlich: 3, weiblich: 1)

2019 mit 0 Personen (männlich: 0, weiblich, 0)

freie Dienstverträge neu abgeschlossen.

Zu Fragen 8:

➤ *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*

- a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
- b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
- c. Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?
- d. Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
- e. Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
- f. Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
- g. Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?
- h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
- i. Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?
- j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Gegenstand eines freien Dienstvertrages ist die Verpflichtung zu einer Dienstleistung, wobei die Dienste einer bestimmten Art für eine von vornherein befristete Dauer geschuldet werden. Es besteht keine persönliche Abhängigkeit zum Arbeitgeber. Der Dienstnehmer ist weisungsfrei und kann sich vertreten lassen.

Zu Frage 9:

➤ *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*

- a. Von wie vielen Fällen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?
- b. Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?

Die zuständige Abteilung meines Ressorts hat keine Kenntnis von freien DienstnehmerInnen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen.

Zu den Fragen 10 und 11:

➤ *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*

- a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
- b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
- c. Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?
- d. Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
- e. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
- f. Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
- g. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?
- h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
- i. Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?

- j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.
- Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?
- Von wie vielen Fällen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?
 - Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen

- Nr. 3701/J-NR/2015 vom 17.2.2015 betreffend „Erbringung von Dienstleistungen an das BMVIT im Jahr 2014“
- Nr. 7680/J-NR/2016 vom 27.1.2016 betreffend „Erbringung von Dienstleistungen an das BMVIT im Jahr 2015“
- Nr. 11622/J-NR/2017 vom 31.1.2017 betreffend "Erbringung von Dienstleistungen an das BMVIT im Jahr 2016"
- Nr. 280/J-NR/2018 vom 20.2.2018 betreffend "Erbringung von Dienstleistungen an das BMVIT im Jahr 2017"
- Nr. 2881/J-NR/2019 vom 18.2.2019 betreffend "Erbringung von Dienstleistungen an das BMVIT im Jahr 2018" und
- Nr. 4130/J-NR/2019 vom 5.9.2019 betreffend "Erbringung von Dienstleistungen im ersten Halbjahr 2019"

verweisen.

Gegenstand eines Werkvertrages ist die Verpflichtung zur Herstellung einer individualisierten, konkretisierten und in sich geschlossenen Leistung bzw. eines abgeschlossenen Werkes. Im Gegensatz dazu besteht beim Dienstvertrag die Verpflichtung des Dienstnehmers zur Dienstleistung für einen Dienstgeber.



Leonore Gewessler

